

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten¹ zum Erstgespräch am IVAH

Ich/wir, die/der Sorgeberechtig*en, bin/sind damit einverstanden, dass im Rahmen eines Erstgespräches zur Indikationsklärung für eine ambulante Psychotherapie anamnestische Daten zu meinem/unserem Kind und der Lebenssituation (bspw. die Symptomatik) erhoben sowie diagnostische Verfahren durchgeführt werden. Für die sich gegebenenfalls anschließende Behandlung inklusive notwendiger Begleitdiagnostik und anamnestischer Informationen erkläre/n ich/wir ebenfalls mein/unser Einverständnis.

Patient*in:

Name:

Geb.:

Adresse:

.....

.....

Sorgeberechtig*er:

Name:

Geb.:

Adresse:

.....

.....

Tel.:

Sorgeberechtig*er:

Name:

Geb.:

Adresse:

.....

.....

Tel.:

Bitte kreuzen Sie entsprechend an:

- Es besteht das **alleinige** Sorgerecht
Bitte beachten Sie, sollte das alleinige Sorgerecht bestehen, fügen Sie bitte dem Formular einen Nachweis (Beschluss, Auszug Sorgerechtserklärung) bei.
- Es besteht das **gemeinsame** Sorgerecht

Hamburg, den.....

.....
Unterschrift Sorgeberechtig*er

.....
Unterschrift Sorgeberechtig*er

¹ Personensorgeberechtig ist wem die Personensorge in rechtlicher Hinsicht gemäß vgl. §1626 BGB zusteht. Dies sind in der Regel beide Elternteile und die Adoptiveltern, bzw. der/die Vormünder*in (vgl. §1754 BGB). Auch nach der Trennung/Scheidung bleiben die Eltern Personensorgeberechtig, wenn nicht ein Elternteil Antrag auf Sorgeübertragung gestellt hat.